

Postadresse

High Spirits - Jochen Wagner & Peter Hempe GbR
Holtenauer Straße 273

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Nutzung des High Spirit Hochseilgartens gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) des High Spirit Hochseilgartens

1. Nutzungsvoraussetzungen

- 1.1. Mündliche und schriftliche Anmeldungen für eine Veranstaltung im High Spirits Hochseilgarten sind verbindlich. Mit Zugang einer Anmeldebestätigung (mündlich oder schriftlich) vom High Spirits Hochseilgarten kommt der Teilnahmevertrag zustande.
- 1.2. Jeder Teilnehmer muss die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Hochseilgartens durchlesen. Mit dem Entrichten des Eintrittsgeldes bestätigt der Teilnehmer, dass er die AGBs zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos mit ihnen einverstanden ist.
- 1.3. Minderjährige müssen vor der Nutzung des Hochseilgartens eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, um den Hochseilgarten ohne Erziehungsberechtigten betreten zu dürfen. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat und erklärt seine Einwilligung zum Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages seines Kindes.
- 1.4. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuchs und für die Begleitung während des Begehens des Hochseilgartens alleine verantwortlich.
- 1.5. Der Kinderparcours im High Spirits Hochseilgarten kann von jedem Kind benutzt werden, dass ein Mindestalter von fünf Jahren **und** eine Körpergröße von min. 1,10 m hat. Bei Kindern unter zehn Jahren muss ein erwachsener die Kinder vom Boden aus beaufsichtigen (maximal zehn Kinder pro Erwachsenen). Für die übrigen Parcours muss der Teilnehmer eine Mindestgröße von 1,40 m haben und darf nicht schwerer als 120 Kilo sein. Kleinere Teilnehmer können Teile der jeweiligen Anlage in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
- 1.6. Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld vor der Nutzung des Hochseilgartens zu entrichten.
- 1.7. Schwangere dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitklettern.
- 1.8. Der Teilnehmer bestätigt mit dem Entrichten des Eintrittsgeldes, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistige oder körperliche Verfassung einschränkenden Mittel (z.B. Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel, sonstige Drogen) konsumiert hat, dass er nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigungen leidet, die bei der Nutzung des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Person und Gesundheit oder die der anderen Personen darstellen kann.
- 1.9. Der High Spirits Hochseilgarten behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so hat er dies den Mitarbeitern des High Spirits Hochseilgartens ausdrücklich mitzuteilen.

2. Wichtige Sicherheitshinweise

- 2.1. Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine durchschnittliche körperliche Fitness wird vorausgesetzt.
- 2.2. Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Hochseilgartens (auch bei wiederholtem Besuch) an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Besitzer einer so genannten „High-Spirits-VIP-Karte“ sind davon ausgenommen.
- 2.3. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, usw.) muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf Andere übertragbar und darf nur unter Anleitung des Personals an- und abgelegt werden. Sie muss nach der Benutzung wieder zurückgegeben werden.
- 2.4. Während des gesamten Aufenthaltes ist sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter des High Spirits Hochseilgartens unverzüglich Folge zu leisten.
- 2.5. Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Eltern müssen sich über die sachgerechte Sicherung Ihres Kindes stets vergewissern.
- 2.6. Auf dem Baumplattformen dürfen sich höchstens vier Teilnehmer gleichzeitig befinden (Ausnahme: große Hauptplattform). Auf den zwischen den Plattformen befindlichen Elementen dürfen sich maximal zwei Teilnehmer gleichzeitig bewegen.
- 2.7. Es dürfen beim Begehen des Hochseilgartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder fremde Personen (z.B. durch Herunterfallen) darstellen können (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Handys, Kameras, etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise durch ein Haargummi o.Ä. zusammenzubinden, um Verletzungen zu verhindern.
- 2.8. Auf dem Gelände des Hochseilgartens dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden.
- 2.9. Das Rauchen mit angezogenem Klettergurt oder in dessen Nähe ist verboten.

3. Haftungsbeschränkungen

- 3.1. Der High Spirits Hochseilgarten haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Vermögens- und Sachschäden haftet der High Spirits Hochseilgarten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.
- 3.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter übernimmt der High Spirits Hochseilgarten keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 3.3. Für Schäden, Verlust oder Verschmutzung der Kleidung oder anderer selbst mitgebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 3.4. Bei Aufbewahrung von Gegenständen übernimmt der Hochseilgarten keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung.
- 3.5. Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen und/oder bei Beschädigung der Anlage behält sich der High Spirits Hochseilgarten das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- 3.6. Unfälle, Verletzungen oder Sachschäden müssen unverzüglich einen Mitarbeiter des High Spirits Hochseilgartens gemeldet werden.

4. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen

- 4.1. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen die Sicherheitshinweise oder gegen Anweisungen der Mitarbeiter des High Spirits Hochseilgartens kann der betreffende Teilnehmer vom Besuch des Hochseilgartens, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes, ausgeschlossen werden.
- 4.2. Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen der Mitarbeitern nicht Folge geleistet oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 gehalten hat, übernimmt der High Spirits Hochseilgarten keine Haftung.
- 4.3. Bei Missachtung der Sicherheitshinweise und/oder Anweisungen der Mitarbeiter behält sich der High Spirits Hochseilgarten das Recht vor, Schadensersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

5. Stornierung, Nichtnutzung und Betriebseinstellung

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Hochseilgarten High Spirits kann einer Ausfallentschädigung verlangen. Den Ersatzanspruch entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Auflistung:
 - Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Kosten
 - Bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Gesamtpreises
 - Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
 - Bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
 - am Veranstaltungstag oder bei Nichtantritt: 100% des Gesamtpreises

- 5.2. Angemeldete Teilnehmer haben bis zum Veranstaltungsbeginn das Recht, ihre Anmeldung durch eine Ersatzperson wahrnehmen zu lassen. In diesem Fall tritt die Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ein.
- 5.3. Beendet der Gast den Besuch des Hochseilgartens vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 5.4. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen, Reparaturarbeiten, etc.) einzustellen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle die diesbezügliche gesetzliche Regelung. Die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages bleiben im Ganzen hiervon unberührt.